



Interessenbekundungsverfahren zum Betreiben eines Wald- /Naturkindergartens in Eggenstein-Leopoldshafen

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen hat die Gemeindeverwaltung mit der Planung eines Wald- bzw. Naturkindergartens beauftragt.

Die Planung sieht vor, den Betrieb der Einrichtung an einen freien Träger zu vergeben. Interessenten werden gebeten ihr Interesse an Trägerschaft und Betrieb dieser Einrichtung zu bekunden.

Eggenstein-Leopoldshafen ist eine lebenswerte Gemeinde im Landkreis Karlsruhe und bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern beste Perspektiven. Die moderne Gemeinde entwickelte sich zu einem Gemeinwesen mit über 16.000 Einwohnern, einer sehr guten Infrastruktur und ist besonders familienfreundlich.

Direkt am Rhein gelegen mit Fährverbindung nach Leimersheim besticht die Gemeinde mit toller Lage, grüner Umgebung und vielen Freizeitideen. Mit der Straßenbahn ist man in 15 Minuten im Zentrum von Karlsruhe.

Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen liegt in der Rheinebene. Im Süden grenzt Karlsruhe-Neureut und im Norden die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten an Eggenstein-Leopoldshafen.

Für die Einrichtung ist ein gemeindeeigenes Grundstück im Ortsteil Leopoldshafen vorgesehen. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 800 qm. Die Gemeinde übernimmt den Bau einer Schutzhütte für den Aufenthalt bei Extremwetterlagen nach Vorgaben des KVJS sowie des Gesundheitsamtes. Im nahegelegenen Wald stehen, nach Rücksprache mit dem zuständigen Förster, verschiedene Plätze zur Verfügung. In unmittelbarer Umgebung befinden sich verschiedene Vereine und der Vogelpark.

In der Einrichtung sollen 20 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten betreut werden.

Die Inbetriebnahme ist voraussichtlich im Kindergartenjahr 2023/2024 geplant.

Anforderungen an den Träger

Die Vertragslaufzeit ist offen. Die Bedingungen der vorübergehenden Überlassung von Grundstück und Gebäude werden nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens vereinbart.

Der Träger benötigt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Der freie Träger trägt unmittelbar alle Betriebskosten, die für die Unterhaltung und den Betrieb des Gebäudes anfallen, sowie die, die für die Betreuung der Kinder erforderlich sind. Die Rahmenbedingungen, u.a. zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertagesstätte, der Platzvergabe und der Zusammenarbeit mit der Gemeinde, werden in einem Vertrag mit der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen fixiert.

Inhalte der Interessensbekundung

- 1) Es sollen die Informationen zum Unternehmen unter Angabe der Rechtsform mit der Benennung von Ansprechpartnern vorgelegt werden.
- 2) Der Träger besitzt eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und verfügt bereits über Erfahrungen und Referenzen für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder, bestenfalls für Wald- und Naturkindergärten, im Bundesgebiet.
- 3) Der Interessent legt ein pädagogisches Konzept vor sowie eine kompakte, aber aussagekräftige Beschreibung des beabsichtigten Vorgehens und der geplanten Umsetzung. Das Konzept schließt ein Personalkonzept mit ein.
- 4) Der freie Träger legt einen Rentabilitätsplan bzw. ein Finanzkonzept sowie einen Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vor.

Termin zur Abgabe der Interessensbekundung

Die Interessensbekundung ist schriftlich im verschlossenen Umschlag mit folgender Aufschrift bis zum 31. Juli 2022 einzureichen:

Gemeindeverwaltung Eggenstein Leopoldshafen
Hauptamt – Soziales
Frau Lena Petri
„Interessensbekundungsverfahren Naturkindergarten“
Friedrichstraße 32
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Zuständigkeiten und Ansprechperson

Das Interessensbekundungsverfahren wird durch die Gemeindeverwaltung Eggenstein-Leopoldshafen durchgeführt und auf der Internetseite der Gemeinde und dem Amtsblatt veröffentlicht.

Ansprechpartnerin:

Fachbereichsleitung Soziales
Lena Petri
Tel.: 0721 97886 84
E-Mail: l.petri@egg-leo.de

Erstattung von Kosten und weiteres Verfahren

Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, wird von der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen nicht erfolgen.

Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen können Auswertungsgespräche mit ausgewählten Teilnehmern durchgeführt werden.

Rechtscharakter des Verfahrens

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtung für die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen ergeben.